



Laibacher Zeitung.

Samstag den 5. April.

W i e n.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J., die erledigte Ober-Postverwalterstelle zu Lemberg dem Laibacher Ober-Postverwalter, Franz Arlet, die erledigte Ober-Postverwalterstelle zu Graz dem Adjuncten der Benediger Ober-Postverwaltung, Joseph Scheiger, und die erledigte Ober-Postverwalterstelle zu Brünn dem Secretär der obersten Hof-Postverwaltung, Anton Seeliger, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. März d. J., dem Lotto-Director und Titular-Gubernialrath, Julius v. Pagani in Mailand, den Charakter und Gehalt eines wirklichen Gubernialrathes zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. März d. J., dem Sanitäts-Deputirten erster Classe in Dalmatien, Peter Biochich, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet. (W. Z.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Padua, den 18. März. Gestern um 1 Uhr Morgens ist Se. Exc. Hamilcar Marquis von Paulucci delle Roncole, geheimer Rath und Kämmerer Sr. k. k. Apostol. Majestät, Commandeur des kaiserlichen österr. Leopold- und Ritter des Ordens der eisernen Krone, pensionirter Feldmarschall-Lieutenant und Vice-Admiral, hierorts mit Tode abgegangen. (W. Z.)

D a l m a t i e n.

Zara, 21. März. Mit Leidwesen zeigen wir das am gestrigen Abende hierorts erfolgte Ableben Sr. Exc. des geheimen Raths und Präsidenten des dalmatinischen Apellations-Gerichtes, Johann Nep. Freiherrn Blach, an. Derselbe erreichte ein Alter von mehr als 81 Jahren, deren er fast 49 im Staatsdienste,

und zwar die letzten 13 als Vorstand des benannten Gerichtshofes zugebracht hatte. (W. Z.)

S c h w e i z.

Nachstehendes ist eine Uebersetzung der Depesche des Herrn Fürsten von Metternich an den k. k. Geschäftsträger in der Schweiz, Hrn. v. Philippsberg, die derselbe, wie die eidgenössische Zeitung meldet, dem Herrn Bundes-Präsidenten schriftlich übermittelt hat:

Wien, 13. März 1845.

„Sie haben uns jüngsthin über die Aeußerungen Bericht erstattet, welche die Höfe von London und Paris nacheinander an den eidgenössischen Botschaftern gelangen lassen, um die Eidgenossenschaft von dem Eindrucke in Kenntniß zu setzen, welchen die ersten Ereignisse, deren Schauplatz die Schweiz seit einigen Monaten gewesen ist, bei jenen Cabineten hinterließen.“

Die Grundsätze, zu denen der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, Sich bekennt, und die Gesinnungen, von denen Se. Majestät gegen die schweizerische Eidgenossenschaft beseelt ist, sind Ihnen, mein Herr, bekannt, und Sie sind erst neuerlich beauftragt worden, deren Dolmetsch bei der Regierung von Zürich, aus Anlaß ihres Eintrittes in die vorörtliche Geschäftsführung, zu seyn. Ich zweifle außerdem nicht, das Sie bei allen Gelegenheiten, wo Sie während der gegenwärtigen Tagsagung in den Fall gekommen sind, sich über die Ansichten Ihres Hofes zu äußern, Sich dieser Aufgabe im Sinne der Ihnen ertheilten allgemeinen Instruction entledigt haben werden, die zur Grundlage haben: einer Seits die wohlwollende Freundschaft, die Se. kaiserl. Majestät für den Nachbarstaat hegt, anderer Seits die Achtung, die der Kaiser den Verrträgen und den durch das Völkerrecht auferlegten Gesetzen widmet, so wie Seinen Wunsch, das die andern Staaten, besonders diejenigen, die nach ihrer geographischen Lage häufigere Verbindungen mit Seiner Mo-

Dr. **Gustav v. Gaal,**
Die
Krankheiten des Ohres
und deren
Behandlung
nach den

neuesten und bewährtesten Erfahrungen
der berühmtesten deutschen, englischen
und französischen Aerzte, mit Be-
nützung eines englischen Aufsatzes von
T. Wharton Jones.
gr. 8. Brosch. 2 fl. 30 kr.

Dr. **Gustav v. Gaal,**
Das Nöthigste
über
Auscultation und Percussion
und ihre

Anwendung in der Medicin,
Chirurgie und Geburtshülfe,
mit
besonderer Berücksichtigung der phy-
sikalischen Behelfe zur Erkenntniß der
Brust- und Herzkrankheiten, nach den
neuesten und besten Quellen zu-
sammengestellt.
gr. 8. Brosch. 1 fl.

Dr. **Franz Köstl,**
Die Euganeen
und ihre
unter dem allgemeinen Namen
Bäder von Albano
berühmten
heißen und kalten Mineralquellen-
Gruppen.
12. Brosch. 1 fl. 48 kr.

Joh. Emanuel Veith,
Handbuch
der
Veterinärkunde
in besonderer

Beziehung auf die Seuchen der
nutzbarsten Hausäugethiere,
für
Physiker, Kreiswundärzte, Thierärzte
und Oekonomen.
Vierte Auflage,
mit vielfältigen Zusätzen versehen und
zeitgemäß vervollständigt
von
Joh. Gl. Veith.
Zwei Bände mit Kupfertafeln.
gr. 8. 6 fl. 45 kr.

Dr. **L. W. Mauthner,**
Die Krankheiten
des
Gehirns und Rückenmarks
bei
Kindern.

Durch Krankheitsfälle aus dem ersten
Kinderspitale erläutert.
Mit fünf nach der Natur gezeichneten
Tafeln und einem Titelkupfer.
gr. 8. Brosch. schwarz 5 fl. illuminirt 7 fl.

Michael Viszánik,
Die
Irrenheil- und Pflege-
Anstalten

Deutschlands, Frankreichs,
samt der
Cretinen-Anstalt
auf dem
Abendberge in der Schweiz.
gr. 8. Brosch. 3 fl.

Dr. **Andr. Ign. Wawruch,**
Praktische
Monographie
der
Bandwurmkrankheit

durch
206 Krankheitsfälle erläutert.
Mit einem Vorworte
von
Dr. **Ign. And. Bischoff Edl. v. Altenstern.**
gr. 8. Brosch. 2 fl.

Burkhard Eble,
Caschenbuch
der
Anatomie und Physiologie,
nach dem

neuesten Standpunkte beider Wissen-
schaften und zunächst für praktische Aerzte
entworfen.
Zwei Theile.
gr. 12. Brosch. 4 fl.

Burkhard Eble,
Encyclopädisches Handbuch
für angehende
Wundärzte.
Zwei Bände. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Burkhard Eble,
Caschenbuch
der allgemeinen
Pathologie und Therapie
mit Inbegriff
der
Semiotik,
nach dem

neuesten Standpunkte dieser Wissen-
schaft und zunächst für praktische Aerzte
entworfen.
Drei Theile.
gr. 12. Brosch. 4 fl.

Burkhard Eble,
Methodologie
oder
Docegetik,
als
Einleitung in das gesammte medicinische
chirurgische Studium.
gr. 12. Brosch. 24 kr.

E. Freih. v. Fechter-Stein,
Die
Gewißheit und Würde
der
Heilkunst.

Für das
nicht-ärztliche Publikum dargestellt.
12. Brosch. 48 kr.

Dr. **Ign. Rud. Bischoff,**
Praktische Abhandlung
über die
Lungenschwindsucht.
Zweite Ausgabe.
gr. 8. Brosch. 30 kr.

Joh. Nep. Edl. v. Naimann,
Handbuch
der
speciellen medicinischen
Pathologie und Therapie
für
akademische Vorlesungen
bearbeitet.
Zwei Bände.
Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8. 10 fl.

narchie unterhalten, sich in einer Stellung behaupten, die sie in den Stand setze, in dieser Beziehung Desterreich gegenüber Reciprocität üben zu können.«

„Se. Majestät sind erfreut gewesen, Sich aus dem Inhalte der von England und Frankreich an die Eidgenossenschaft gemachten Mittheilungen überzeugen zu können, daß Ihr Urtheil über die allgemeine Lage der Schweiz von jenen beiden Mächten getheilt wird.“

„Wenn das Cabinet von St. James, in seiner Depesche vom 11. Februar an Hrn. Merier, sich angelegen seyn läßt, vor den Augen der Schweiz das Gemälde der verderblichen Folgen zu entrollen, die für selbe die Vernichtung der Acte haben würde, durch welche sie als ein politischer, von Europa anerkannter Körper constituirte ist, so werden Sie sich erinnern/ mein Herr, daß derselbe Satz von unserm Cabinet in mehr als einer von den Depeschen, die von mir im Laufe der letztverfloffenen Jahre an unsere Gesandtschaft in der Schweiz gerichtet worden sind, namentlich in der vom 27. Februar 1841, entwickelt worden ist, und Sie werden einsehen, daß die letzten Ereignisse, weit entfernt, die von uns stets gehegte Meinung zu ändern oder zu modificiren, sie nur bestärken konnten. In der That, je mehr sich die Möglichkeiten, den Vertrag von 1815 vernichtet zu sehen, vervielfältigen, desto augenfälliger wird es allen Einsichtsvollen, daß der Untergang jener Bundesacte der zwei und zwanzig souverainen Cantone der Schweiz, im Innern der Eidgenossenschaft das Signal zum Bürgerkriege, zur Anarchie und zur Unterdrückung werden, und dem Auslande gegenüber den Titel vernichten würde, unter welchem jene zwei und zwanzig Staaten ihren gegenwärtigen Platz in der großen europäischen Familie behaupten. Das Unglück im Innern, die Compromissionen und Gefahren von Außen, die für die Schweiz aus einem solchen Zustande der Dinge sich ergeben würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden und den Wunsch in ihnen erwecken sollten, es möge der Weisheit und Redlichkeit der zur Leitung seiner Geschicke berufenen Männer gelingen, so große Gefahren abzuwenden.“

„Nicht minder als mit dem englischen Cabinet, sind wir mit dem Cabinet der Tuilerien hinsichtlich der Mißbilligung einverstanden, die es, in den an den Herrn Grafen Pontois übermachten Depeschen gegen die Unternehmungen und das Bestehen der Freischaaren ausspricht. Eine Regierung, welche nicht die Macht hätte, ihre Untergebenen hinlänglich im Zaume zu halten, um sie zu hindern, mit bewaffneter Hand Mord und Plünderung auf das Gebiet eines harm-

losen Nachbarn zu tragen — würde den Namen einer Regierung nicht verdienen; sie wäre würdig, in den Bann der Meinung des civilisirten Europa gelegt zu werden, wenn sie solche Unthaten nicht bloß dulden, sondern sie gar begünstigen wollte. In einer Conföderation von Staaten, die einer gegen den andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verbunden sind, würde das Gehässige jener Unternehmungen noch durch das ganze Gewicht des Unwillens vermehrt werden, den die Verletzung beschwornen Treue stets mit vollem Rechte hervorruft. Eine solche Unordnung muß aufgehört und mit der Wurzel ausgerottet werden; es muß ferner nicht geschehen können, daß dieser oder jener Canton, von bewaffneten Banden längs seiner Gränze umlagert, Monate lang unter den Waffen gehalten und gezwungen werde, die Hilfsquellen und die Geduld seiner Bevölkerung zu erschöpfen; wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter einer Conföderation von Staaten, die zugleich verbündet und souverain sind, behaupten will — von Staaten (um uns der Worte der Erklärung von Wien vom 20. März 1815 zu bedienen), „deren Integrität, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 29. December 1813 bestanden, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt ist.“

„Die heute in den Augen der Schweiz sich erweisende Einstimmigkeit aller Mächte über die Fundamental-Grundsätze, die bei der Frage obwalten, ob die wohlwollenden Erklärungen, in die man sich ihr gegenüber einzulassen von allen Seiten bereit hat, haben ihr zwei Dinge beweisen müssen, einmal, daß alle Mächte, ohne Ausnahme, für die Eidgenossenschaft von denselben Gesinnungen der Freundschaft und Theilnahme befeelt sind, und dann, daß die Mächte, indem sie sich, wie es der Fall ist, in einem und demselben Ausgangspuncte begegnen, sicherlich die Vermuthung für sich haben, daß sie das Wahre getroffen haben.“

„Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob, und in wie weit die Bevollmächtigten des schweizerischen Volkes ihr Vaterland vor den unberechenbaren Uebeln zu bewahren wüßten, welche unfehlbar eintreten müßten, wenn den gehässigen und zerstörenden Leidenschaften des Tages freier Lauf gelassen würde.“

Empfangen Sie zc.

Metternich.«

Die Eidgenössische Reg. schreibt aus Nargau vom 20. März: Alle Anzeichen bestätigen einen nahe bevorstehenden Einfall in den Canton Luzern. Die letzten Tage wurden die Flüchtlinge in ihren beiden Haupt-Depots gemustert und einer Waffen-Inspection unterworfen, ebenfalls wurde Munition ausgeheilt; das

Alles geschieht öffentlich, unter den Augen der Beamten, ja noch mehr: der Cantons-Milizen-Inspector Oberst Rothpletz inspicirte die Flüchtlinge in höchst-eigener Person; er wird auch als Chef der bevorstehenden Unternehmung bezeichnet, woraus auf den Wind, der in den obern Regionen weht, geschlossen werden mag; wirklich läßt denn auch die Regierung dieses Unwesen gewähren und ungehindert sich entwickeln, die Mißbilligung kömmt dann natürlich wieder post festum.

Am 20. März sind zwei Kanonen mit zwei Munitionswagen von Arau nach Aarburg abgegangen, diesmal am offenen Tage, während die frühere Sendung bei Nacht und maskirt geschah. Wenn es wahr ist, was mit Bestimmtheit behauptet wird, daß die Freischärler auf der Feste Aarburg selbst und unter den Augen des Festungs-Commandanten eine der früher dorthin verlegten Kanonen zum Exercitium gebrauchen, möchte der Zweck dieser Artillerieanhäufung in Aarburg kaum mehr räthselhaft seyn. (W. 3.)

Frankreich.

Der arabische Häuptling der Oase Quaregla in der algerischen Wüste Sahara, hat der französischen Behörde zu Constantine seine Unterwerfung anbieten lassen. (W. 3.)

Großbritannien.

London, 19. März. Die Times vom 13. d. M. enthält unter der Aufschrift: »Mazzini und das junge Italien« folgenden Artikel: »Mit Widerwillen beschäftigen wir uns aufs Neue mit dem Schicksale der italienischen Geächteten und Abenteurer, die im vorigen Jahre auf ihrem Zuge nach Calabrien ankamen. Welches auch immer ihre Schuld und Schuld gewesen seyn mag, sie haben dafür mit dem Leben gebüßt, und wir sind eher geneigt, ihrem Andenken Mitleid zu zollen, als des strengeren Gerichts zu gedenken, das ihr Betragen verdiente. Was aber sollen wir von denen sagen, die, indem sie Theil an ihrer Schuld hatten, weder Gefahr noch Tod mit ihnen theilten? von Menschen, die nun das öffentliche Mitgefühl ansprechen für mißgeleitete, durch ihre eigenen vergifteten Rathschläge zur ruchlosesten Verletzung aller Geseze der Natur und der Gesellschaft angepornte Enthusiasten? von Flüchtlingen, die, gleich Mazzini und seinen Genossen, der Gastfreundschaft und den Freiheiten dieses Landes Hohn sprechen, indem sie dessen Regierung herabwürdigen, seinen Gesezen trotzen, und die von uns abhängigen Länder im mittelländischen Meere in Vorposten für Seeräuberei und Aufruhr verwandeln? Das Unternehmen von Menschen dieser Art hat einen Feuerschein über die verglimmende Asche der Parteien verbreitet; da aber diese traurige Geschichte der Bandiera's aufs Neue durch

Herrn Theil hervorgezogen werden mußte, so sind wir gezwungen, ihren Charakter in sein wahres Licht zu stellen, und zu zeigen, daß selbst ihr unglückliches Schicksal kaum als Sühnung für Grundsätze gelten kann, die Herr Mazzini mit ihnen theilt, und nun der Welt als beifallswürdig darzustellen sich erdreistet. Dieser Mann, der eine entschiedene Neigung, Verschwörungen anzuzetteln, mit einer stets fertigen Feder für Volksaufrufe und Schilderungen revolutionären Märtyrertums besitzt, hat gewisse, die Bandiera's betreffende Belege zusammengeworfen, die uns nun vorliegen; und diesen unbefangenen Blättern selbst wollen wir eine Skizze der jungen Männer entnehmen, deren frühere Thorheiten in schwülstigen Phrasen oder irgend einem lächerlichen Abenteuer ihr Ende gefunden hätten, wenn sie nicht durch ältere und schlechtere Menschen, als sie selbst waren, zu größeren Vergehen verleitet worden. — Am 15. Aug. 1842 knüpfte Attilio Bandiera, der ältere der beiden Brüder, damals Officier in der österreichischen Marine, durch ein von Smyrna abge sandtes anonymes Schreiben sein unheilvolles Verhältniß mit Mazzini an. Diese Mittheilung selbst zeugt von einem aufgeregten und ungeregelten Gemüthe, geneigt, an den Unternehmungen der aufrührerischen Gesellschaften Theil zu nehmen, deren eingeständenes Oberhaupt Mazzini ist. Ohne sich damals zu nennen, bezeichnet er sich selbst »als einen in den Waffen erzogenen, nicht proscribirten Italiener, dreiunddreißig Jahre alt, körperlich etwas schwächlich, mit glühendem Herzen und von kaltem Neußern, nach Kräften beflissen, die Grundsätze der Stoiker zu befolgen, an Gott, ein künftiges Leben und an die Fortschritte der Menschheit glaubend u. s. w.« Auf dieses Bekenntniß folgt, wie es zu erwarten war, die Versicherung, »daß er sich in dem gegenwärtigen Zustande Italiens leicht überzeugt habe, daß die schwarzen Umtriebe von Verschwörungen das sicherste Mittel darböten, dieses Land seiner jezigen Schmach zu entreißen.« Wir sind nicht so glücklich, Herrn Mazzini's Antwort zu besitzen; aber ein Rekrut dieser Art konnte nicht zurückgewiesen werden, und vielleicht war er dem Haupte des jungen Italiens als Verräther an der Uniform, die er trug, um so willkommener. Wahrscheinlich ist es, nach der Achtung, welche diese jungen Männer für Mazzini hegten, daß, wenn er sie mit ernster Mahnung zu ihrer Pflicht zurückgerufen hätte, statt sie durch verderbliche Aufmunterung zu ihrem tollen Beginnen zu spornen, sie in diesem Augenblicke noch einer achtbaren Existenz genößen. — Etwa achtzehn Monate nach dieser ersten Mittheilung desertirten Attilio Bandiera und sein Bruder Emilio von den Schiff-

Abenteurer, und wirft sich auf die Küste von Calabria. Daß dieß sein überdachter Plan war, beweisen alle Briefe, und es existirt keine Spur eines Beweises, daß dieser Plan in Folge verrätherischen Einrathens verändert worden, oder daß die neapolitanische Regierung irgend etwas gethan hätte, um diese Menschen zu ihrem Verderben zu verlocken. — Wir wollen nur noch Einen Zug hinzu fügen, der das Gemälde vollendet. Das Junge Italien hat vom Christenthum so viel beibehalten, als zur Verschönerung der Trugbilder allgemeiner Philanthropie dienen kann. In Hrn. Mazzini's Darstellungen des Martyrerkthums wird der Kirche oder des Katholicismus nie ohne Fluch oder Spott erwähnt. Daher stießen auch diese irregulierten Menschen, als der letzte feierliche Augenblick gekommen war, den Priester zurück, der sie zum Schaffot begleiten wollte, und äußerten: »sie hätten die Vorschriften des Evangeliums befolgt, und dasselbe mit ihrem Blute unter den Erben Christi zu verbreiten gesucht, hofften daher, Gott durch ihre Werke besser als durch seine Worte empfohlen zu seyn, und forderten ihn auf, ihren unterdrückten Brüdern in Jesu die Religion der Freiheit und Gleichheit zu predigen.« Sie baten die Soldaten, ihre Köpfe, die nach dem Ebenbilde Gottes gestaltet seyen, zu schonen, riefen, sich rings umsehend: »Es lebe Italien!« und starben. — Ein so schreckliches Ende, eines so verbrecherischen Lebens ist fürchterlicher als alle Worte, mit denen wir es schildern könnten, und wir wollen weiter nichts über die Bandiera's sagen. Hrn. Mazzini und seinen überlebenden Mitschuldigen sind wir diese Schonung nicht schuldig. Das vor uns liegende Buch selbst, dem diese Umstände entnommen sind, ist ein neuer und hinlänglicher Beweis für die abscheulichen Mittel, durch welche diese tollten und verwerflichen Unternehmungen betrieben und der Geist des Aufbruchs in Italien belebt wird. Niemand glaube einen Augenblick, der Zweck dieser Menschen sey, freiere Einrichtungen und weisere Geseze für ihr Vaterland zu erhalten. Für einen solchen Zweck hätten sie unsere aufrichtigsten Wünsche und Mitwirkung; ihre Absichten aber sind der Verbesserung irgend einer in Italien oder selbst in Europa bestehenden Regierung schnurstracks entgegengesetzt. Hr. Mazzini behauptet in dem Kauderwälsch, in dem seine eigene politische Philosophie abgefaßt ist: »daß, da seine Briefe geöffnet worden sind, alle Regierungen, die absoluten wie die constitutionellen, die italienische wie die britische, auf einer Lüge beruhen, und alle daher der Vernichtung Preis gegeben werden müssen.« Wir können diese Menschen nicht verhindern, in Sicherheit in diesem Lande zu leben, sie mögen nun in ihren Schuhen Haß gegen Oesterreich verbreiten, oder als Kuppler

für den nächsten italienischen Aufstand werben; aber wir läugnen, daß sie irgend einen Anspruch auf die Duldung des brittischen Publicums haben. Sie sind die natürlichen Helfershelfer der niedrigsten Fanatiker in einem freien Staate, stets bereit, die Segnungen einer absoluten Demokratie durch die Gräueltaten einer gänglichen Umwälzung zu erkaufen. Verschwörungen sind ihr Beruf, der Umsturz aller Regierungen ihr stetes Geschäft. Bei einigen, und wir glauben bei Mazzini selbst, sind diese verwerflichen Leidenschaften mit aufrichtigem Enthusiasmus gepaart und von nicht gewöhnlichen Talenten begleitet; aber die Sache, für die sie streiten, ist nicht die einer vernünftigen Freiheit oder christlicher Civilisation, und die Opfer, deren Blut auf den Förderern solcher Unternehmungen lastet, sind Opfer fieberhafter Träume und der Verlesung aller Vorschriften von Pflicht und Redlichkeit, die die Welt regieren.« (West. B.)

Die allmältige Aufhebung der Sclaverei auf den brittischen Colonien hat nach Parlamentsbeschlus mit dem 1. August 1834 begonnen; den Uebergang zur völligen Emancipation der Neger auf den Pflanzungen machte das Lehrlingsystem; Anfangs Juli 1834 erließ der Gouverneur auf Jamaica, Marquis Sligo, eine Ermahnungsrede an die Sclaven, worin er ihnen sagte: »Vom 1. August an tretet ihr bei Euren bisherigen Eignern als Lehrlinge — apprentices — ein, und zwar nur für wenige Jahre, in der einzigen Absicht, Euch für die Freiheit empfänglich zu machen; es wird von Euch und Euren Benehmen abhängen, ob die Lehrzeit lang oder kurz seyn soll.« Die Natur dieser Einrichtung und der Umstand, daß sie schon vor geraumer Zeit aufgehört hat, in Wirksamkeit zu bestehen, scheinen dem Präsidenten Tyler nicht bekannt gewesen zu seyn, als er die Botschaft vom 19. Febr. ausgeben ließ. (W. 3.)

Der Globe gibt Näheres über den Brand von Bridgetown auf Barbadoes. Es sind gegen 200 Gebäude abgebrannt. Alle Geschäfte waren suspendirt und die wenigen verschont gebliebenen Magazine geschlossen. Die Druckereien u. des Westindian und des Mercury waren mit abgebrannt, und es ist überhaupt das Viertel des massiv erbauten Theils der Stadt eingäschert. Das Verhalten der schwarzen Bevölkerung wird als empörend schadensfroh geschildert; anstatt zu retten und löschen zu helfen, zerstörten die rohen Menschen noch. Ein vernachlässigtes Kohlenfeuer wird jetzt als Veranlassung des Unglücks angegeben. Den Schaden schätzte man auf 400,000 Pfd. St.

Das Packetschiff „Peterel“ mit der brasilischen Post ist am 20. März zu Galmouth eingelaufen; es war am 16. Jänner von Rio Janeiro absegelt und hat sonach über zwei Monat zu der Ueberfahrt gebraucht; es bringt einen Werth von 40,000 Pfd. in Gold und Diamanten mit. Die Angelegenheiten in Rio Grande hatten sich in Nichts geändert; man war auch über den Handels-tractat mit England noch durchaus ohne irgend eine zuverlässige Notiz.

(W. 3.)

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

(B. Laib. Zeitung 5. April 1845.)

fen, denen sie angehörten, der eine in Smyrna, der andere in Triest, um sich ohne Aufreizung, ohne erdenkliche Veranlassung, selbst ohne die Verführung günstiger Gelegenheit, in das unsinnige Unternehmen einzulassen, das ihnen das Leben kostete. Der ältere Bruder war, wie wir nun erfahren, Gatte; es scheint aber, daß er gewissenlos und ohne Reue die heiligsten Bande der Natur und Pflicht zerrissen hat. Seine von ihm verlassene Frau wurde durch Gram über seine Flucht an den Rand des Grabes gebracht. Die Mutter, die sich für ihren jüngern Sohn, unter der Bedingung seiner Rückkehr, mit Erfolg verwendet hatte, wurde von diesen unnatürlichen Kindern verlassen. Hr. Mazzini, der Apostel des Volks und Förderer der menschlichen Fortschritte, belehrt uns, daß diese ihre heldenmüthigste Handlung war. „Heutiges Tages,“ sagt er, „gibt es im Allgemeinen keine Liebe (oggi non s'ama;) die Liebe ist todt; Mann und Frau verläugnen ihr Geschlecht.“ Von dieser Regel machten die Bandiera's keine Ausnahme; denn der eine tödtete seine Frau durch Gram, und der andere verwarf die ihm durch seine Mutter gewordene Verzeihung. Mehr als zwei Monate nach ihrer Desertion wurden die beiden Bandiera's durch eine von den österreichischen Behörden in Venedig publicirte Citation, aufgefordert, sich innerhalb neunzig Tagen, in Folge einer Anklage auf Hochverrath und Uebertritt zu dem jungen Italien, zu stellen. Wir geben in ihren eigenen Worten ihre von Corfu aus erlassene Antwort:

»An S. e. Excellenz, den Befehlshaber der österreichischen Marine.

»Wir Unterzeichnete haben am 14. d. M. das von dem k. k. Stabsauditoriat erlassene Citations- edict dieser hohen Stelle erhalten. Wir rühmen uns dessen, was dieses Tribunal Hochverrath zu nennen droht. Unsere Wahl ist getroffen zwischen Verrath an unserem Vaterland und der Menschheit, und Trennung von der Fremdherrschaft und Unterdrückung. Die Gesetze, denen Sie uns unterwerfen wollten, sind olutige Gesetze, die wir, gleich Jedem, der gerecht und menschlich ist, verwerfen und verabscheuen. Besser ist es, dem Tode, zu dem Sie uns unfehlbar verurtheilen würden, auf anderem Wege, als unter ihrer falschen und schmählischen Uegetde, entgegen gehen zu sehen. Gewalt ist ihr einziges Recht, und wir werden ihnen in so fern nachleben, als wir diese Gewalt auf unsere Seite zu bringen bemüht seyn werden, um sodann dem wahren Rechte den Sieg zu verschaffen.

»Corfu, den 19. Mai 1844.

»Attilio Bandiera.

»Emilio Bandiera.«

Obgleich dieser Brief in Corfu geschrieben und nachher in einem Malteser Blatte veröffentlicht wurde, so nahm doch Lord Seaton keine Notiz von der Anwesenheit der Flüchtlinge, und glaubte augenscheinlich nicht an ihre kriegerischen Absichten. In der That war nichts über sie bekannt geworden. Die in England aufgefangenen, an Mazzini gerichteten Briefe waren ohne Unterschrift; die jungen Leute waren in Sicherheit in Corfu, frei und für ihre eigenen Handlungen verantwortlich. Und nun wird diese Freiheit, die sie so bald mißbrauchten, einer wiederholten und ganz neuen Anklage der brittischen Autoritäten zu Grunde gelegt. Waren sie verdächtig — so sagt man, — so mußte man sie zu handeln verhindern; es war unmenschlich, so viel Freiheit Leuten zu gewähren, die unfähig waren, über sich selbst zu wachen. Zuerst klagen die Meuterer, daß ihre Anschläge durch Ausübung einer außerordentlichen, aber streng gesetzlichen Gewalt aufgedeckt, sodann, daß sie nicht durch Mittel, die die englische Regierung nicht besitze, verhindert worden sind, diese gefährlichen Anschläge auszuführen. Wir sollen ihnen gestatten, Verschwörungen anzuzetteln, wenn sie es mit Sicherheit thun können, aber dafür sorgen, daß sie sich keiner Gefahr aussetzen. Hr. Mazzini sollte der Letzte seyn, diese Anklage auszusprechen; denn, könnte man Maßregeln gegen Ausländer ergreifen, die der Anstiftung von Aufruhr außer Landes verdächtig sind, so wäre er der Erste, der, zu seinem eigenen Schutze und zur Wahrung der Ruhe Italiens, einer Präventiohaft übergeben werden müßte. Für Oesterreich und die österreichische Polizei war der unsinnige Brief eine Kriegserklärung; ein Engländer würde ihn als Bombast angesehen haben, der nicht leicht ernsthafte Folgen äußern könnte. Für Hrn. Mazzini und seine Freunde (besonders seine irländischen Verbündeten), ist er ein Ausdruck überschwenglicher Beredsamkeit und Heldenthums. Gewiß ist, daß die unglücklichen jungen Leute entschlossen waren, eben so unsinnig zu handeln, als sie geschrieben hatten. Sie hatten ihre Familie verlassen, und waren Ausreißer von ihren Schiffen; die Vollendung ihres verrückten Unternehmens war der bewaffnete Uebertall ihres Vaterlandes. Dieses Unternehmen war so widersinnig, daß selbst ihre Mitschuldigen in Malta sich dagegen erklärten. — Nie ist ein so hoffnungslos-unsinniger und leichtsinnig-verbrecherischer Plan entworfen worden. Mit der Verfassung für eine italienische Republik, deren Hauptstadt Rom seyn sollte, in der einen, und dem Entwurf einer gänzlichen Umgestaltung Europa's in der andern Tasche, bemannt Bandiera ein Fischerboot mit dreien seiner Freunde, einigen Dienern und Arbeitsleuten und einem Duzend Aben-

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 1. April 1845.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	112 5/8										
Verloste Obligation. Hofkammer = Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. rial. Obligat. v. Tyrol, Vorarlberg und Salzburg	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 „</td> <td>101 7/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 „</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	—	zu 4 1/2 „	101 7/8	zu 4 „	—	zu 3 1/2 „	—		
zu 5 pCt.	—										
zu 4 1/2 „	101 7/8										
zu 4 „	—										
zu 3 1/2 „	—										
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	331 1/4										
detto detto detto 50 fl. (in G.M.)	66 1/4										
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65										
Obligat. der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 „</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 „</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 „</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	—	zu 2 1/2 „	65	zu 2 1/4 „	—	zu 2 „	55	zu 1 3/4 „	—
zu 5 pCt.	—										
zu 2 1/2 „	65										
zu 2 1/4 „	—										
zu 2 „	55										
zu 1 3/4 „	—										
Bank-Actien pr. Stück 1645 in G. M.	—										

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 2. April 1845.

39. 66. 49. 12. 28.

Die nächste Ziehung wird am 16. April 1845 in Graz gehalten werden.

In Wien am 2. April 1845:

55. 16. 14. 32. 21.

Die nächste Ziehung wird am 16. April 1845 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Am 31. März 1845.

Hr. Franz Graf von Wimpfen, k. k. General und Kammerer, von Graz nach Triest — Hr. Eduard Hille, Handelsmann, von Graz nach Klagenfurt — Hr. Joseph Mackbreiter, Dr. der Medicin, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Graf Wakowsky, Grundherr, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Cantoni, hiesiger Handlungsagent, nach Wien. — Hr. Franz Herginger, Capitän-Lieutenant von G. H. Franz Ferdinand v. 1. Ete Infanterie Regiment Nr. 32, von Italien nach Ungarn.

Am 1. April. Hr. Franz Calligarrich, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Dhocquincourt, Besitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Edmund Baron von Paris, Güterbesizersohn, von Triest nach Wien. — Hr. Archille Grassigna, Musiklehrer, von Triest nach Graz. — Hr. Joseph Aren, Kaufmann, von Graz nach Triest. — Hr. Alexander Lindig, Mechaniker, von Graz nach Triest.

Am 2. Hr. Eugen Poniatowsky, russischer Güterbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Bellini, Besitzer, von Triest nach Wien. — Hr. David Luzzatto, Handelsmann, von Triest nach Görz.

Am 3. Hr. Robert Steiner, k. k. Hofconceipist bei der Gesandtschaft in Constantinopel, von Triest

nach Wien. — Hr. Carl Rittmeyer, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Ernst Eichhof, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Rönigsberger, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Johann von Angeli, Conceptis-Practikant der k. k. allgemeinen Hofkammer, von Wien nach Triest. — Hr. Nicolaus Armelin, Großhändler, von Triest nach Wien. — Hr. Paul Millatovich, Schiffscapitän, von Triest nach Wien. — Frau Doretta von Terzy, Besitzerinn, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. März 1845.

Dem Anton Uchez, Inwohner, sein Kind Maria, alt 3 Tage, am Moorgrunde Nr. 12, am Sticksfuß, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 31. Dem Joseph Preeß, Musikanten, sein Kind Alois, alt 1 Jahr und 7 Monate, in der Stadt Nr. 102, an der hiesigen Gehirnhöhlenwasser sucht. — Georg Paulin, Institutsarmer, alt 90 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 81, an Altersschwäche.

Den 1. April. Franz Rebut, Tagelöhner, alt 25 Jahre, im Civit-Spital Nr. 1, an der Lungen sucht.

Anmerkung. Im Monate März 1845 sind 56 Personen gestorben.

3. 536. (1)

Ein Gewölb
ist zu vergeben für Georgi oder Michaeli 1845 in der Elefantent-Gasse Nr. 15. Auskunft beim Hauseigenthümer.

B. 454. (5)

ANZEIGE.

In der Eger'schen Subernal-Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, so wie in der Buchhandlung des **IGN. EDL. V. KLEIN-MAYR**, ist zu haben:

Provincial-Handbuch
des Laibacher

Gubernement-Gebietes

im Königreiche Syrien

für das Jahr 1845.

Streis getunden im farbigen Umschlage.

Preis 46 kr. E. M.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 519. (2)

Nr. 928.

Edictal-Verordnung.

Von dem k. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach's werden nachstehende zur Militärstellung berufene und vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Name des Vorgerufenen	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung.
116	Mathias Schusterschitsch	Egglaf	3	Egg		
118	Mathias Pirch	do.	26	do.		
124	Anton Kraschowitz	Bröfzt	10	do.		
135	Peter Ponaro	Strachomer	10	do.		
151	Fidelis Frasini	Bisoku	10	Schelimle		
130	Jacob Rupert	Verblene	1	Egg	1825	
217	Urban Mauer	Gostezhe	17	Zayer		
213	Franz Jamnig	Obersniza	1	do.		
214	Andreas Saletizh	do.	15	do.		
210	Franz Kirschner	Suetje	11	Preska		
233	Jacob Spredek	Govejek	7	Zayer		
250	Franz Saverschnig	Podmolnig	11	Softru		
271	Johann Klementsichitsch	Weuzhe	16	Mariasfeld		
307	Lorenz Saiz	St. Martin	18	St. Peter		
262	Johann Primig	do.	16	do.		

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß hieher zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. — K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach's am 30. März 1845.

3. 514. (2)

Nr. 905.

E d i c t.

Die im Nachhange verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung in der ersten Classe berufenen, vom Hause unbefugt abwesenden Bur-

schen werden hiemit aufgefordert, so gewiß am 25. April l. J. um 8 Uhr Morgens auf dem Affentplatz in Laibach zu erscheinen, als ihnen widrigens im Betretungsfalle die Zwangsstellung bevorstünde.

Post-Nr.	Affente-Liste	Name	Pfarre	Wohnort	Consc. Nr.	Anmerkung
	Numerus					
1	46	Johann Verdais	Ischemschenig	Jesenou	36	
2	67	Paul Budna	St. Oswald	St. Oswald	35	
3	123	Primus Wirt	Stein	Radomle	16	
4	142	Jacob Pototschnig	Kraren	Kraren	1	
5	160	Joseph Supan	Egg	Felbern	21	

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 31. März 1845.

(3. Intell.-Bl. Nr. 41. v. 5. April 1845.)

3. 369. (3)

Crème-Pulver,

leicht verdaulich, nährend und
schmackhaft.

Dieses nach ärztlicher Ueberzeugung be-
stens erprobte Pulver, mit Milch gekocht, eignet
sich besonders für ältere, kränkliche, oder an Unter-
leibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem
Magen; für magere, leidende, hauptsächlich ge-
nesende Personen, denen der Genuß ihres gewöhn-
lichen Frühstückes oder Abendbrotes untersagt ist,
und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, wel-
che schwächlich oder in starkem Wachsen begriffen
sind.

Bereitet von

J. Purgleitner,
Apotheker in Graz.

Das Packet kostet 30 fr. C. M.

Zu haben bei **J. GIONTINI** in
Laibach.

PASTILLES DIGESTIVES DE VICHY

Verdaunungs-Zelteln.

Sie sind zur Verbesserung schwacher
Verdaunungsorgane sehr wirksam. Appetit-
losigkeit und Verdaunungs-Beschwerden,
Folgen einer allgemeinen Körperschwäche,
bleiben nach Krankheiten meist zurück,
da sind nun die Pastilles gut angewendet!
— man bewirkt nach ihrem Gebrauche
bald eine Appetitzunahme, ein inneres
Wohlbehagen, — sie sättigen augenblicklich
die von übler Digestion abhängende Säure,
und begünstigen vollkommen die Function
des Magens. Man kann nicht nur einer
schlechten Verdaunung durch den Gebrauch
dieser Pastilles abhelfen, sondern als Präser-
vative dieses Uebel vermeiden, und à
Conto dessen dem Magen Nahrungen an-
vertrauen, die ohne dieses Mittel dessen
Functionen gestört haben würden.

Die Wirkung von 1 oder 2 Stücken
ist schnell, und besteht darin, dass sie
die in den ersten Wegen entwickelte
Säure sättigen, wodurch ein leicht lösli-
ches Salz gebildet wird.

Die Schachtel kostet 30 kr. C. M.

Purgleitner,
Apotheker „zum Hirschen“
in Gratz.

In Laibach zu haben bei:

J. GIONTINI.

3. 520. (1)

Anzeige.

Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre
anzuzeigen, daß bei ihr sowohl Damen-
als Männerstrobhüte um die billigsten Preise
geputzt und modernisirt werden; daher sie
um einen gütigen Zuspruch ersucht.

Das Arbeits-Local ist im Cantoni-
schen Hause am Hauptplatz Nr. 12 im
zweiten Stocke.

Katharina Paradeiser,
Marchande des Modes.

3. 488. (3)

In dem Hause Nr. 220 am neuen
Markte, ist zur nächsten Georgizeit
der ganze erste Stock, bestehend in
7 Zimmern, einem gesperrten Vor-
zimmer, Feuergewölbe, Küche und
Speise, dann einer Dachkammer und
Keller, mit einem Stalle, und auch
ohne diesem letztern zu vermietthen.

Bei

Ignaz Al. Edl. v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

**Hof- und Staats-
Handbuch**
des österreichischen
Kaiserthums.
2 Thl. Wien. 1845. br. 4 fl. C. M.

Ebner, Carl, Versuch zur Vertheidigung
der angeborenen Rechte des Frauengeschlechtes.
Wien, geh. 36 kr.

Geheimbuch, das, des Taschenspieler.
4te. Auflage. Pesth, geh. 1 fl. 20 kr.

Lothar, J. C., Wegweiser für Eisenbahn-
Reisende von Wien nach Gratz. Wien, geh.
48 kr.

Im Verlage von

Ign. A. Eden v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, erschien:
Wertheimstein, A. v., Jubelgruß-Qua-
drille, für das Pianoforte componirt. 30kr. C.M.
— **Casino-Polka,** f. d. Pianoforte,
15 kr. C.M.

erner erscheint binnen Kurzem:

Wertheimstein, A. v., Johanna-Freuden-
Länze. Walzer f. d. Pianoforte componirt.